

Information

Hinweis·geber·schutz·Gesetz

Eine Ergänzung in Leichter Sprache



Hinweis·geber·schutz-Gesetz

Es gibt ein neues Gesetz.

Das neue Gesetz heißt: Hinweis·geber·schutz-Gesetz.

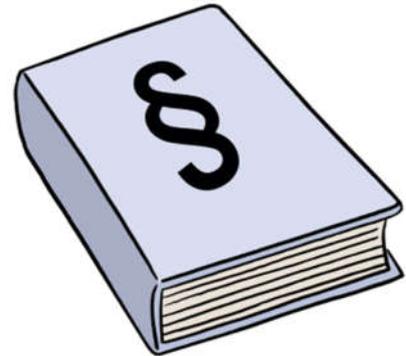
Hinweis·geber sollen besser geschützt werden.

Ein Hinweis·geber ist eine Person.

Die Person meldet zum Beispiel,
wenn ihm eine schlechte Sache auffällt.

Der Mensch gibt also einen Hinweis.

Zum Beispiel in den Solinger Werkstätten.



Warum gibt es das Hinweis·geber·schutz-Gesetz?

Das Gesetz will den Hinweis·geber schützen:

- Damit die Person keinen Nachteil durch ihren Hinweis hat.
- Damit die Person sich traut zu sagen, wenn eine schlechte Sache passiert.

Hinweise sind wichtig

Manchmal passieren Sachen, die schlecht sind.

Oder ein Mitarbeiter macht etwas

- das anderen Menschen schadet.
- das verboten ist.

Zum Beispiel:

Eine Person bedroht eine Mitarbeiterin.

Aber:

Die Mitarbeiterin traut sich nicht,
das ihrem Chef zu sagen.

Zum Beispiel, weil sie Angst hat,
Ärger zu bekommen.

Das ist schlecht.

Weil dann die schlechten Sachen immer wieder passieren.



Das Gesetz soll den Hinweisgeber schützen

Der Hinweisgeber soll keine Angst haben,
einen Hinweis zu melden.

Die schlechten Sachen sollen nicht mehr passieren.

Der Täter soll aufhören,
die schlechten Sachen zu machen.

Damit das so ist,

gibt es bei der Lebenshilfe Solingen eine Meldestelle.

Die Meldestelle nimmt Hinweise auf.

Wie werden Hinweise gemeldet?

Hinweise können an eine Melde-stelle im Internet gemeldet werden.

Die Melde-stelle ist bei der Firma HEC Harald Eul Consulting GmbH.

Diese Melde-stelle nimmt nur Hinweise der Lebenshilfe Solingen an.

Den Namen des Hinweis-gebers darf die Melde-stelle nicht nennen.

Nur mit Erlaubnis des Hinweis-gebers.

Die Melde-stelle heißt auch Ombuds-stelle.

Sie finden die Melde-stelle unter:

<https://hec-lebenshilfe-solingen.hinweis.digital>

oder

Sie scannen mit Ihrem Smart-phone den QR-Code.

Der QR-Code ist das folgende Bild:



Sie haben noch Fragen?

Fragen können Sie an Frau Anna Thiel stellen.

Telefon: 0212- 5995-101

E-Mail: a.thiel@lebenshilfe-solingen.de



Was macht die Melde-stelle?

Für die Melde-stelle gibt es Regeln.

Zum Beispiel:

- Die Melde-stelle meldet sich beim Hinweis-geber zurück.
Spätestens nach 7 Tagen.

- Die Melde-stelle prüft den Hinweis.
Ist dieser Hinweis bei der Melde-stelle richtig?
Oder gehört der Hinweis vielleicht an eine andere Stelle?

- Die Melde-stelle spricht mit dem Hinweis-geber.
Es kann sein, dass die Melde-stelle
noch Fragen zu dem Hinweis hat.



- Die Melde-stelle prüft, ob der Hinweis richtig ist.
- Die Melde-stelle überlegt dann, wie es weiter geht.

Was muss die Einrichtung tun,
damit das Schlechte aufhört?

- Die Melde-stelle meldet sich spätestens nach 3 Monaten
bei dem Hinweis-geber zurück.

Sie gibt ihm Auskunft über die Unter-suchung des Hinweises.

Und was die Einrichtung gemacht hat,
damit das Schlechte aufhört.

Lebenshilfe Solingen e.V.

Freiheitstraße 9-11

42719 Solingen

Tel: 0212 5995 0

Fax: 0212 5995 100

E-Mail: info@lebenshilfe-solingen.de

www.lebenshilfe-solingen.de

 **Lebenshilfe Solingen**